

VIII.
Erklärung
zur Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung
im Einstellungsverfahren
(nur von schwerbehinderten Bewerbern auszufüllen)

Nach § 81 Abs. 1 Satz 4 SGB IX ist die Schwerbehindertenvertretung über Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen unmittelbar nach deren Eingang zu unterrichten.

Die Schwerbehindertenvertretung ist nicht zu beteiligen, wenn die schwerbehinderte Bewerberin, der schwerbehinderte Bewerber dies ausdrücklich ablehnen (§ 81 Abs. 1 Satz 10 SGB IX).

Ich erkläre, dass ich die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung*

wünsche.

hiermit ausdrücklich ablehne.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

* bitte ankreuzen.